Gesendet: Freitag, 28. September 2018 um 13:20 Uhr
Von: "Winfried Bausback" <info@winfried-bausback.de>
An: "AB jetzt RICHTIG mobil" <abjetztrichtigmobil@gmx.de>
Betreff: AW: Fragenkatalog zum Thema Mobilfunk und Gesundheitsvorsorge

Sehr geehrte XXX,

vielen Dank für die Übersendung Ihres sehr umfangreichen Fragenkataloges. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich zu den Einzelfragen nicht ins Detail gehen kann. Im Hinblick auf die geschilderte Problematik kann ich Ihnen aber folgendes mitteilen:

Durch den Einsatz moderner Funktechnologien entstehen hochfrequente elektromagnetische Felder. Diese werden zur Übertragung von Bild, Ton und Daten von u. a. folgenden modernen Kommunikationsmittel genutzt: Rundfunk und Fernsehen, schnurlose Telefone, Mobilfunk, Babyphone, WLAN, Funkwasseruhren und Bluetooth-Verbindungen.

Zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Wirkungen elektromagnetischer Felder gilt in Deutschland seit 1997 die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV). In ihr werden Grenzwerte u. a. für den Betrieb von ortsfesten Sendeanlagen (z. B. von Rundfunk, Fernsehen und Mobilfunk) auf der Basis von Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zwei international anerkannte Gremien, und Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) festgelegt. Grundlage dieser Empfehlungen sind die wissenschaftlich nachgewiesenen, gesundheitsrelevanten biologischen Wirkungen, die durch hochfrequente Felder ausgelöst werden können.

Nach Inkrafttreten der 26. BImSchV hat die SSK im Jahr 2001 geprüft, ob sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder verändert hat. Dabei stellte die SSK fest, dass die geltenden Grenzwerte nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren ausreichend schützen. Nationale und internationale Forschungsergebnisse stehen dieser Bewertung nicht entgegen. Die Grenzwerte wurden so festgelegt, dass die Bevölkerung vor wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken geschützt wird. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums prüfen SSK und Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) laufend die wissenschaftlichen Grenzwerte.

Die Handys sind in der 26. BImSchV nicht berücksichtigt. Daher wurden zum Schutz der Nutzer internationale Grenzwerte für die Leistungsaufnahme erarbeitet. Dieser sogenannte Teilkörper-SAR-Wert darf nicht mehr als 2 W/kg betragen und wird eingehalten, wenn die Ausgangsleistungen des GSM-Standards (bis zu 2 Watt im D-Netz und 1 Watt im E-Netz) nicht überschritten werden. Bei der Prüfung im Jahr 2001 hat die SSK auch offene Fragen identifiziert und eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten auch unterhalb der geltenden Grenzwerte empfohlen. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2002 das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) initiiert und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit der Koordinierung der über 50 Forschungsprojekte in den Bereichen Biologie, Dosimetrie, Epidemiologie und Risikokommunikation beauftragt. Im Rahmen der Forschungsprojekte wurde der

Frequenzbereich bei den Untersuchungen bewusst breit gefasst. Das Programm war so angelegt, dass die Ergebnisse für den gesamten Bereich der Telekommunikation Gültigkeit besitzen und möglichst auch Aussagen für zukünftige Entwicklungen zulassen. Nach Abschluss aller Forschungsprojekte im Frühjahr 2008 haben das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission (SSK) unabhängig voneinander übereinstimmend festgestellt, dass die vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprogramms keine Erkenntnisse erbracht haben, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen. Die zu Beginn des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms bestehenden Hinweise auf mögliche Risiken konnten nicht bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund halten wir die bestehenden Grenzwerte für ausreichend und bekennen uns gleichzeitig zu Vorsorgemaßnahmen.

Fernauslesbare Wasserzähler sind ebenfalls keine Anlagen im Sinne der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV), d. h. sie unterliegen auch nicht den darin angegebenen Grenzwerten für nichtionisierende Strahlung. Für Sie kann jedoch ebenso das der 26. BImSchV zugrundeliegende Grenzwertkonzept analog für eine Beurteilung der Exposition angewendet werden. Auch der siebte Bericht der Bundesregierung über Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Funktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen vom 15.12.2016 stellt erneut fest, dass durch die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV die Bevölkerung ausreichend vor gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder geschützt ist.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt ermittelt im Rahmen eines Monitoring-Programms die Exposition durch elektromagnetische Felder flächendeckend in bayerischen Wohngebieten. Bislang haben drei Messkampagnen stattgefunden: 2002/2003, 2006/2007 und 2011/2012. Eine vierte Messkampagne findet derzeit statt, die Auswertung wird 2019 erfolgen. Danach kann der Beitrag der in den letzten Jahren vermehrt ausgebauten neuen Funktechniken LTE und BOS Funk zur Gesamtexposition bewertet werden. Außerdem wird die Bestandsaufnahme der Stromleitungen als Basis für die Bewertung der späteren Änderungen der elektromagnetischen Felder durch den geplanten Stromleitungsausbau dienen. Die Messkampagnen kamen zum Ergebnis, dass die Bewohner in den bayerischen Siedlungen im Mittel über alle Messorte nur sehr niedrigen Feldern ausgesetzt sind: Die Messungen im Hochfrequenzbereich, bei denen alle Funkanwendungen erfasst wurden, ergaben weniger als 1 Prozent des Summengrenzwertes. Im Niederfrequenzbereich lagen die elektrischen Felder der Anlagen der Stromversorgung auf so niedrigem Niveau, dass sie messtechnisch nicht erfasst werden konnten. Im Vergleich dazu können in der Umgebung elektrisch betriebener Hausgeräte, zum Beispiel Elektrorasierer, Mixer und Bohrmaschinen, Felder in der Größenordnung der Grenzwerte oder sogar höher vorkommen. Das vom Staat definierte Schutzniveau basiert also auf gesicherten, laufend überprüften wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche. Bayern soll Gewinner der Digitalisierung sein. Dafür werden wir bei Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Infrastruktur massiv in die digitale Zukunft investieren. Durch Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Jung und Alt werden wir digitale

Kompetenzen vermitteln und dafür sorgen, dass jedermann an der Digitalisierung teilhaben kann.

Mit uns wird Bayern zum Vorreiter der digitalen Transformation und zu einem der führenden Digital-Länder Europas. Optimale Infrastruktur ist die Grundlage, um bei der Digitalisierung Schritt zu halten. Bis 2025 werden wir deshalb unter anderem alle Haushalte im Land an das Gigabit-Netz anschließen. Bayern soll zudem zur Modellregion für 5G werden.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Bausback

Prof. Dr. Winfried Bausback
Staatsminister

Stimmkreisbüro
Roßmarkt 34/ 63739 Aschaffenburg
Telefon: (0 60 21) 44 23 20 / Telefax: (0 60 21) 44 23 18
eMail: info@winfried-bausback.de

Von: AB jetzt RICHTIG mobil [mailto:abjetztrichtigmobil@gmx.de]
Gesendet: Montag, 17. September 2018 14:25
An: Winfried Bausback <info@winfried-bausback.de>
Betreff: Fragenkatalog zum Thema Mobilfunk und Gesundheitsvorsorge

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bausback,

am 14. Oktober 2018 sind Landtagswahlen in Bayern. Von den Politikern wird erwartet, dass sie sich den Tatsachen stellen und sich für eine aktive Vorsorgepolitik und Verbraucher-Aufklärung über die Risiken elektromagnetischer Felder einsetzen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie fragen, welche Positionen Sie beim Mobilfunk im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge einnehmen wollen. Dazu finden Sie nachfolgend einen Fragenkatalog zu 13 Themenbereichen. **Wir freuen uns auf Ihre Antworten bis zum 5. Oktober und sind gespannt auf Ihre Lösungsvorschläge.**

Hintergrund:

Informations- und Kommunikationstechnologien erfassen zunehmend alle Lebensbereiche. Bisherige Funklöcher sollen gestopft und 5G-Mobilfunk flächendeckend eingeführt werden. Das Internet der Dinge soll mit seinen Milliarden vernetzten Geräten überall funktionieren. Funkbasierte Produkte und Anlagen rücken in einer noch nie dagewesenen Dimension an den Menschen heran – bis hin zum Implantat. Strahlenschutz bleibt dabei sehr oft auf der Strecke[1]. Häufig sind BürgerInnen und auch EntscheidungsträgerInnen mit diesem Thema überfordert.

Wahlprüfstein 1

Mobilfunkstrahlung und Krebs

Experten fordern die Einstufung als krebserregend (Kategorie 1)

Die **Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stufte den **gesamten** Frequenzbereich der Hochfrequenzstrahlung zwischen 30 kHz – 300 GHz bereits 2011 als **„möglicherweise krebserregend“ in die Kategorie 2B** ein. Die Strahlung von Mobilfunkmasten, Smartphones, Tablets, WLAN-Anwendungen, funkbasierten Wasser-, Strom- und Gaszählern und funkbasierten Anwendungen von Smart Citys, Smart Homes, Smart Farming, Smart Factoring, vom autonomen Fahren, 5G-Anwendungen etc. fällt unter diesen Frequenzbereich. Studien von **Lennart Hardell** und Kollegen, sowie die Interphone-Studie führten damals zu dieser Einstufung. Neue Studienergebnisse untermauern nicht nur diese Einschätzung[2] . Experten[3] fordern jetzt sogar die Einstufung als **krebserregend** - einer von Ihnen: Lennart Hardell. In einer Sichtung und Kommentierung[4] mit Kollegen zur NTP-Studie[5] (einer höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechenden Studie aus den USA mit einem Etat von 25 Millionen Dollar) heißt es: **„Aufgrund der IARC-Präambel in den Monographien sollte hochfrequente elektromagnetische Strahlung als ein Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft werden: Die Einwirkung ist für den Menschen karzinogen.“**

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Würden Sie eine öffentliche Anhörung im Bayerischen Landtag zu Mobilfunk und Gesundheitsauswirkungen aufgrund neuer Studienergebnisse und deren Interpretationen unterstützen?

2. Würden Sie in Bayern regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Politikern, Behörden, Experten und Umweltorganisationen zum Thema Mobilfunk und Umwelt begrüßen?

3. Würden Sie sich für rechtlich verbindliche Vorsorgeregelungen in Bayern einsetzen?

4. Würden Sie sich für niedrigere Grenzwerte in Bayern einsetzen?

Wahlprüfstein 2

Ungeprüfter Ausbau des Mobilfunkstandard 5G

Biologische Forschung und rechtliche Vorsorgeregelungen notwendig

Die neue 5G-Technologie soll baldmöglichst flächendeckend in Bayern ausgebaut werden und damit deutlich näher an den Menschen heranrücken. Viele zusätzliche Masten und Antennen sind dafür notwendig. Anstatt Glasfaser bis in die Wohnungen zu legen, sollen z.B. über Straßenlaternen, die über Glasfaser angebunden werden, via 5G-Funk die Wohnungen „versorgt“ werden. Kabel-Abzweiger, Stromverteiler-kästen, „Straßenmöbel" und Kabel-Abzweigerkästen für Telefon/Internet können mit 5G-Antennen bestückt werden. Weltweit weisen aber Wissenschaftler auf Risiken hin.[6] Deswegen wurde der 5G-Appell[7] von Medizinern und Wissenschaftlern aus über 40 Ländern unterzeichnet. Sie warnen vor Gesundheitsauswirkungen und fordern ein Moratorium. 5G fällt unter den Frequenzbereich, den nun namhafte Wissenschaftler als krebserregend[8] oder wahrscheinlich krebserregend für den Menschen[9] einschätzen.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Halten Sie die flächendeckende Einführung von 5G-Technologien ohne vorherige gesundheitliche Prüfung – insbesondere, wenn sie flächendeckend eingesetzt wird und deutlich näher an Menschen heranrückt – für den richtigen Weg?

2. Halten Sie die Beauftragung von Langzeitstudien, Forschung zu Frequenzmixen und Studien über das Zusammenwirken von Funkstrahlung und anderen Umweltnoxen für sinnvoll?

3. Würden Sie sich für eine öffentliche Anhörung zu möglichen Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora durch 5G-Technologien im Landtag einsetzen?

4. Die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung und der schrittweise Übergang zu kleineren Zellen verbessern die Netze und können die Strahlenbelastung um 10er-Potenzen minimieren. Würden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoorversorgung‘ einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige, leistungsstarke, mobile Kommunikationsdienste, womit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?

5. Würden Sie sich für fraktionsinterne Arbeitstreffen unter Beteiligung von Umweltorganisationen und namhaften Experten zu gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen einsetzen?

Wahlprüfstein 3

Glasfasernetzausbau in Bayern

Eine schnelle und stabile Internetanbindung ist für alle Haushalte wesentlich und für Unternehmen essentiell

Gegenüber Funktechnologien bietet Glasfaser immense Vorteile: Keine Funkemissionen, deutlich höhere Bandbreiten und hohe Übertragungssicherheit.

Der „Glasfaserausbau bis zum Haus“ (FTTB) ist zunehmend in aller Munde. Im Vergleich zu anderen Ländern hängt der „Glasfaserausbau bis in die Wohnung“ (FTTH) in Deutschland aber deutlich zurück[10] . Auf dem Land wird häufig auf die billigere Mobilfunkversorgung gesetzt.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Setzen Sie sich für einen flächendeckenden Breitbandausbau mit „Glasfaser bis in die Wohnung“ (FTTH) in Städten und auf dem Land ein?

2. Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang der Ungleichbehandlung mit „nachteiligen“ Funklösungen für das Land und „vorteiligen“ Glasfaserlösungen in Städten begegnen?

Wahlprüfstein 4

Handyverbot in Schulen

Vermeidung von Ablenkung im Unterricht, Cybermobbing, Suchtverhalten und Reduzierung der Strahlenbelastung für SchülerInnen

Frankreich hat kürzlich die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln in Schulen per Gesetz[11] verboten.

Mit dieser Maßnahme möchte man auch der zunehmenden Ablenkung von Schülern durch mobile Endgeräte entgegenwirken. So warnte der französische Bildungsminister Jean-Michel Blanquer vor „schlechten Nutzungsformen“ wie „Cybermobbing“ und „Bildschirmabhängigkeit“[12] . In Deutschland hat nur Bayern ein in Art. 56 Abs. 4 BayEUG gesetzlich verankertes „Handyverbot“.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Sind Sie für die Beibehaltung des bayerischen „Handyverbots“ nach Art. 56 Abs. 4 BayEUG?

2. Sind Sie gegen eine Pflichtausstattung mit Tablets und Smartphones in bayerischen Schulen? (Die Landesregierung in Niedersachsen will digitale mobile Endgeräte bereits zur Pflichtausstattung in weiterführenden Schulen machen!).

Wahlprüfstein 5

WLAN-freie Kindergärten und Schulen

Vorsorgeregelungen zum Schutz für unsere Kinder

Immer mehr Schulen sollen über WLAN mit funkbasierten Anwendungen ausgestattet werden. Studien belegen die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von WLAN. In **Frankreich wurde per Gesetz WLAN in Kindergärten und Vorschulen (Kinder bis 3 Jahre) verboten.** In der Erklärung von Nicosia 2017[13] schreiben die **Zyprischen und Österreichischen Ärztekammern,** die Entscheidungsträger müssten "eine altersgerechte, vernünftige Nutzung digitaler Technik fördern und **dürfen kabellose Netzwerke an Schulen und insbesondere an Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen nicht erlauben. Stattdessen sind kabelgebundene Verbindungen einzusetzen.**" Eine Überblicksstudie (Wilke 2018)[14] dokumentiert mehr als 100 Einzelstudien mit dem Ergebnis: "Die geltenden Grenz- und SAR-Werte schützen nicht vor den gesundheitlichen Risiken der WLAN-Strahlung. Die negativen Auswirkungen auf Lernen, Aufmerksamkeit und Verhalten begründen für Erziehungsinstitutionen aller Altersstufen einen Verzicht auf WLAN-Anwendungen." Der US-Wissenschaftler Martin Pall legte 2018 in der Zeitschrift ‚Environmental Research' einen Review zu WLAN[15] vor, der nachweist, "dass gepulste und dazu polarisierte Strahlung stärkere biologische Wirkung hat, die Dosis-Reaktion oft sowohl nicht-linear als auch nicht-monoton ist, die EMF-Wirkungen oft kumulativ und irreversibel sind, WLAN und andere EMFs besonders schädlich für junge Menschen sein können."

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Werden Sie sich für ein Verbot von WLAN in bayerischen Kinderkrippen, Kindergärten, Kitas und Grundschulen einsetzen?

2. Werden Sie sich zur Minimierung von Funkstrahlung bevorzugt für die Nutzung von kabelgebundenen Techniken in Schulen einsetzen?

Wahlprüfstein 6

Kein Zwang zu Funkwasserzählern durch Kommunen bzw. Wasserversorger

Ausverkauf von Grundrechten: Daten- und Strahlenschutz!

Die Staatsregierung wollte ursprünglich Kommunen erlauben, Funkwasserzähler in alle Haushalte auch gegen den Willen Betroffener zu zwingen. Auch aufgrund zahlreicher Proteste von BürgerInnen und Organisationen konnte dies teilweise verhindert werden. In der Bayerischen Gemeindeordnung wurde nun die Rechtsgrundlage für ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht geschaffen - allerdings mit **deutlichen Einschränkungen:** Nur hinsichtlich eines aktiven Funkmoduls kann widersprochen werden – aber kein Widerspruchsrecht bei Besitzer- und Eigentumswechsel, kein Widerspruchsrecht für Eigentümer in Mehrfamilienhäusern mit nur einem Zähler, und **nur zwei Wochen Widerspruchsfrist!** Die **„Übergangsempfehlungen"** des Innenministeriums vom 29.03.17 sahen dagegen in ihrer Mustersatzung ein **Widerspruchsrecht ohne Einschränkung gegen**

den Einbau und Betrieb von Funkwasserzählern vor. Das **Gesetz** steht nun **weit dahinter zurück.** Bisher (Stand: 08/18) liegen **weder Ausführungshinweise noch eine Mustersatzung vor, obwohl die gesetzliche Regelung schon am 25.05.18 in Kraft trat.** Selbst auf Nachfrage beim Innenministerium hält man sich dort bedeckt, wann mit diesen Veröffentlichungen zu rechnen sei. Widerstrebenden BürgerInnen drohen nun **Bußgelder wegen Ordnungswidrigkeit, Zwangsmaßnahmen und** die **Einstellung der Wasserlieferung.**

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Halten Sie es für richtig, dass VerbraucherInnen zu Wasserzählern mit Funktechnologien gegen ihren Willen in ihren eigenen vier Wänden gezwungen werden können?

2. Halten Sie in diesem Zusammenhang und in Anbetracht von Art. 13 GG Zwangsmaßnahmen und Bußgelder, sowie Einstellung der Wasserlieferung für verhältnismäßig?

3. Halten Sie die gesetzlich verankerte extrem kurze Widerspruchsfrist von 2 Wochen für ausreichend?

4. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass auch bei Besitzer- und Eigentümerwechsel für die neuen Berechtigten ein gesetzliches Widerspruchsrecht verankert wird?

5. Sollte aus Ihrer Sicht auch in Mehrfamilienhäusern, bei denen es nur einen Wasserzähler gibt, den Eigentümern ein gesetzliches voraussetzungsloses Widerspruchsrecht zustehen, anstatt sie zu Funk in ihrem Eigentum zu zwingen?

6. Ausführungshinweise und Mustersatzung fehlen zur gesetzlichen Regelung. Setzen Sie sich für eine baldmögliche Veröffentlichung ein?

Wahlprüfstein 7

Elektrohypersensitivität

International steigt die Zahl der unter Mobilfunkstrahlung körperlich Leidenden[16]

Elektrohypersensibilität (EHS) wird in Deutschland immer noch nicht als Krankheit oder Behinderung anerkannt. Eine Empfindlichkeit auf elektromagnetische Felder kann von Ärzten diagnostiziert werden. Die *EUROPAEM-Leitlinie 2016* zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden[17] zeigt, wie behandelt werden kann. Der namhafte französische Krebsforscher Dominique Belpommes ist der Ansicht, „… **dass eine elektromagnetische Hypersensitivität in den meisten Fällen nicht geheilt werden kann. Die Kranken müssen lebenslang vor elektromagnetischen Feldern geschützt werden, auch während der Behandlung. Manche entwickeln sogar eine Resistenz gegen die Behandlung.**“[18] Er appelliert: „Es geht nicht darum, jeglichen technischen Fortschritt rückgängig zu machen, aber Staat und Verbände müssen handeln. Man muss beispielsweise die Schaffung elektrosmogfreier Zonen anregen. Derzeit leugnen die

Politiker das Problem völlig. Gesundheitlich zahlen wir dafür einen hohen Preis...“ Die Europäische Umweltakademie **(EUROPAEM)** sieht **Deexposition von möglichst allen Quellen als die primäre Therapie an.** Allerdings wird mit 5G und dem Internet der Dinge die Strahlenbelastung stark ansteigen. Menschen mit EHS können schon auf Werte weit unterhalb der Grenzwerte reagieren. Eine Teilnahme am normalen Leben ist für viele Betroffene schon jetzt nicht mehr möglich.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Halten Sie es für richtig, dass bei Menschen mit EMF-bedingten Beschwerden auf ihr Bedürfnis nach ‚Mobilfunk-freien Räumen‘ Rücksicht genommen werden soll?

2. Würden Sie sich für den Schutz von EHS betroffenen Kindern, Jugendlichen, Kranken und alten Menschen, in Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen einsetzen?

3. Halten Sie es für richtig, dass Menschen mit einem ärztlichen Attest wegen EHS ein Recht haben sollten, in ihren Gebäuden ohne Funk- und Powerline-basierte „intelligente“ Zähler und Messsysteme leben zu können?

4. Setzen Sie sich für die Zulassung mobilfunkfreier Zonen ein? Würden Sie sich generell für bessere Rechte von Menschen mit EHS einsetzen?

Wahlprüfstein 8

Smartphone & Co lenken Eltern ab

Immer mehr Kinder verunfallen in Schwimmbädern und auf Kinderspielplätzen[19]

Weil Eltern auf Smartphones und Tablets schauen, sinkt ihre Aufmerksamkeit und dramatische **Unfälle ihrer Kinder** können die Folge sein. Kürzlich warnten **Bademeister**[20] **Eltern vor Handygebrauch** in Schwimmbädern. **Kostenloses WLAN**

in **Schwimmbädern unterstütze diesen Trend.**

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Halten Sie in diesem Zusammenhang kostenloses WLAN in bayerischen Schwimmbädern für sinnvoll?

2. Würden Sie sich für eine bayernweite Kampagne einsetzen, die Eltern auf die Gefahren durch Ablenkung von Smartphone & Co. in Schwimmbädern und Kinderspielplätzen aufmerksam macht?

Wahlprüfstein 9

Schlaf- und Entwicklungsstörungen

Schon bei Kindern fallen Schlafstörungen, Handynacken/-Daumen, Kurzsichtigkeit, Entwicklungsstörungen, Süchte, Depressionen und Angststörungen durch Nutzung digitaler Medien auf

Die Studie der Kaufmännischen Krankenkasse[21] spricht von mehr als einer **Verdopplung der Schlafstörungen der 15- bis 19-jährigen.** Als Gründe werden insbesondere die Nutzung von Smartphones und Tablets genannt. Dauerhafter schlechter Schlaf kann auch zu körperlichen und seelischen Erkrankungen führen. **Handy-Daumen**[22] **und -nacken sowie Haltungsschäden**[23] treten in immer jüngeren Jahren auf. Zum Schutz vor **Kurzsichtigkeit bei Kindern** plant China u.a. die Anzahl der Onlinespiele zu begrenzen und die Spielezeit für Minderjährige zu beschränken. Gerade Smartphones werden in Augennähe genutzt.[24] **Apathie, Wut und Hyperaktivität bei Kleinkindern** können nach einer Studie des US-Fachmagazins *Pediatric Research* die Folge sein, wenn ihnen die unmittelbare Aufmerksamkeit durch die Nutzung von Smartphone & Co der Eltern entzogen wird[25] . **Online-Spielsucht**[26] ist mittlerweile von der WHO offiziell als Krankheit anerkannt. Internet- und Handysucht sind in aller Munde. **Depressionen und Angststörungen**[27] können auch im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien auftreten. Die damit einhergehenden direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten dürften nicht zu unterschätzen sein.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Welche präventiven Maßnahmen werden Sie in Bayern ergreifen, um zu vermeiden, dass vor allem Kinder erkranken? Setzen Sie sich für Vorsorgeuntersuchungen ein?

2. Würden Sie sich für Aufklärung bei Schwangeren und werdenden Vätern zu diesem Themenbereich einsetzen?

3. Wie stellen Sie sicher, dass künftig in Bayern eine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen (ambulant/stationär) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund von digitalen Medien seelisch und körperlich erkranken, vorhanden sein werden?

Wahlprüfstein 10

Mobilfunkstrahlung und Pflanzen

Es gibt (zu) wenige Studien[28] zu Auswirkungen auf Pflanzen

Tiefergehende Studien weisen längst auf **schädigende Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Pflanzen** hin. Umfangreiche Dokumentationen[29] über **Schäden bei Bäumen durch bisherige Mobilfunknetze** bestätigen dies. Dennoch wird bisher zu den Risiken, die damit auch für Umwelt, Klima und Gesundheit einhergehen, keine Forschung durch die Strahlenschutzbehörden veranlasst. Für die bevorstehende Einführung der 5G-Mobilfunktechnik stehen keine Risikobewertungen zur Verfügung.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterführende Forschung zu den Themenbereichen Baumschäden im Einflussbereich von Mobilfunkanlagen und Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlung auf Pflanzen initiieren sollte?

2. Befürworten Sie, umgehend Studien in Auftrag zu geben, um die Baumbestände an (noch) gering und an hochbelasteten Orten zu vergleichen?

Wahlprüfstein 11

Smart City

Kritische Datensicherheit, Datensammelwut, Totalüberwachung und steigende Mobilfunkstrahlung

Der diesjährige ***Big Brother Award***[30] ging an das **Konzept der Smart City.** *Digital Courage e.V.* bezeichnet Smart Cities als „Marketing Paradies mit Totalüberwachung“[31]. In der Broschüre „Smart City Charta“ der Bundesregierung[32] ist u.a. zu Visionen vom Gründer eines finnischen Thinktanks zu lesen: „Postvoting Society. Da wir genau wissen, was Leute tun und möchten, gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.“ Allein die meisten üblichen **Funkwasserzähler-Modelle funken alle 10-16 Sekunden Datenpakete** „auf die Straße“.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Setzen Sie sich in Bayern für die Umsetzung der Grundprinzipien des Datenschutzes, der „Datensparsamkeit“ und „Datenvermeidung“ ein?

2. Werden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoor-Versorgung‘ bei Smart City – Projekten einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige Kommunikationsdienste, damit somit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?

Wahlprüfstein 12

Digitalisierung des Verkehrs

Höhere Strahlenbelastung bei vernetztem Fahren und Ablenkung durch Informations- und Kommunikationsmedien in Kraftfahrzeugen

Immer mehr funkbasierte Informations- und Kommunikationsmedien werden in Autos verbaut und genutzt. Hinzu kommen neue **funkbasierte 5G-Infrastrukturen** zum autonomen Fahren und der geplante Ausbau von Mobilfunkmasten an Autobahnen, um Funklöcher zu stopfen[33] . Dies alles führt zu einer deutlich **höheren Strahlenbelastung** aus **ungekannten Frequenzmixen für Fahrer und Mitfahrer** im Fahrzeuginneren - für Verkehrsteilnehmer, aber auch für Anwohner an Straßen/Autobahnen sowie für Passanten. Hinzukommt für Fahrer die **Ablenkung durch digitale Medien im Auto.**

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Würden Sie die Beauftragung von Studien zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Frequenzmixen in Fahrzeugen auf Fahrer unterstützen?

2. Halten Sie die Ausschöpfung von Minimierungsmöglichkeiten der Funkstrahlung in Fahrzeugen und bei Antennen/Masten insbesondere an Autobahnen für sinnvoll?

3. Werden Sie sich für Kampagnen gegen Ablenkung durch Handys & Co im Straßenverkehr einsetzen, um damit der Gefährdung der Verkehrssicherheit zu begegnen?

Wahlprüfstein 13

Digitalisierung in der Pflege

In der Pflege wird immer stärker auf funkbasierte Anwendungen gesetzt

Es gibt funkbasierte Techniken zur Aufzeichnung von Arbeitsprozessen in Pflegeheimen und Krankenhäusern, „smarte“ Windeln für Menschen mit Inkontinenz, vernetzte Pflegebetten, funkbasierte Sturzüberwachungssysteme oder funkende Wearables zur Aufzeichnung der Vitalfunktionen etc. Gerade **alte und kranke Menschen** gehören einer **besonders sensiblen Personengruppe** an und können **besonders empfindlich auf Strahlung** reagieren.

AB jetzt RICHTIG mobil fragt:

1. Werden Sie sich für die Aspekte der Strahlenminimierung in der Pflege einsetzen?

2. Wie stellen Sie die menschenwürdige Unterbringung von Alten/Kranken mit EHS sicher?

Quellenverzeichnis:

[1] Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. (Hg.): Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik – für Fortschritte im Strahlenschutz. Kritische Bilanz nach einem Vierteljahrhundert des Mobilfunks (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks 10), St. Ingbert 2017

[2] https://ehtrust.org/worlds-largest-animal-study-on-cell-tower-radiation-confirms-cancer-link/

[3] https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0013935118303475, https://ehtrust.org/dr-anthony-miller-cell-phone-radiation-is-likely-a-human-carcinogen/

[4] https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1298

[5] https://www.emfdata.org/de/studien/detail?id=440

[6] https://ehtrust.org/small-cells-mini-cell-towers-health-letters-scientists-health-risk-5g/

[7] http://www.5gappeal.eu/wp-content/uploads/2018/07/Guterres_180620.pdf, https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1220

[8] https://ehtrust.org/dr-anthony-miller-cell-phone-radiation-is-likely-a-human-carcinogen/, ttps://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1298

[9] https://www.spandidos-publications.com/ijo/46/5/1865?text=abstract, https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1304

[10] https://www.heise.de/newsticker/meldung/Studie-Daran-krankt-der-Glasfaserausbau-in-Deutschland-3710057.html , https://t3n.de/news/oecd-glasfaser-deutschland-2016-809047/

[11] http://www.assemblee-nationale.fr/15/ta/ta0163.asp

[12] https://www.zdf.de/nachrichten/heute/frankreich-handy-verbot-an-schulen-umstritten-100.html

[13] https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1242

[14] https://www.emfdata.org/de/dokumentationen/detail&id=223, https://www.diagnose-funk.org/aktivitaeten/stellungnahmen-zur-forschung/review-zur-wlan-frequenz

[15] Weitere Peer Reviewed Studien zu WLAN u.a. von M. Pall: https://ehtrust.org/science/peer-reviewed-research-studies-on-wi-fi/

[16] Vgl. Christine Aschermann: Elektrosensibel, Aachen 2017; Franz Adlkofer u.a.: Elektrohypersensibilität. Risiko für Individuum und Gesellschaft, St. Ingbert 2018.

[17] EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten, siehe https://europaem.eu/attachments/article/98/2016_EUROPAEM_EMF_Guideline_reveh-2016-0011-DEUTSCH_2016-11-10.pdf.

[18] Arte, futuremag Interview vom 16.11.15 (aktualisiert am 29.12.15): https://sites.arte.tv/futuremag/de/gegen-den-strom-gesprach-mit-dominique-belpomme-futuremag.

[19] https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/wenn-eltern-mehr-aufs-smartphone-als-aufs-kind-schauen,R1TpQEi

[20] http://www.fnp.de/ratgeber/familieundlebensart/Bademeister-warnen-Eltern-vor-Handygebrauch-im-Schwimmbad;art288,3088173, https://www.swp.de/leben-und-freizeit/bademeister-warnen-eltern-vor-handygebrauch-im-schwimmbad-27432922.html

[21] https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/machen-smartphones-kinder-krank- (vgl. auch http://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/201706/wenn-der-schlaf-durch-mobil-und-kommunikationsfunk-gestoert-wird/)

[22] https://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=77517

[23] https://www.tz.de/leben/gesundheit/handy-nacken-belastung-wirbel-beim-blick-aufs-handy-5665421.html

[24] https://www.golem.de/news/blaulicht-china-kaempft-mit-spielebeschraenkungen-gegen-kurzsichtigkeit-1809-136335.html

[25] https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/wenn-eltern-mehr-aufs-smartphone-als-aufs-kind-schauen,R1TpQEi

[26] https://www.morgenpost.de/web-wissen/web-technik/article214576207/WHO-macht-Online-Spielsucht-offiziell-zur-Krankheit.html

[27] https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/88704/Digitale-Medien-machen-Jugendliche-ungluecklich

[28] https://www.emfdata.org/de/studien/detail?id=135

[29] http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/neue-baum-dokus-zu-bamberg-und-ganz-bayern/, https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/baumschaeden-mobilfunkantennen/baumschaeden-im-umkreis-von-mobilfunksendeanlagen

[30] https://digitalcourage.de/presse/pressemitteilungen/BigBrotherAwards_2018-preistraeger

[31] https://digitalcourage.de/blog/2016/smart-city-marketingparadies-mit-totalueberwachung

[32] Siehe S. 43:
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

[33] Vgl. Werner Thiede: Autonome Autos ohne Technikfolgenabschätzung? Ethische Fragen zwischen Sicherheitsfanatismus und Horrorvision**,** in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 60, 2/2016, S. 131-138